



Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Donnerstag, 29. April 2021

www.badherrenalb.de • Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 17



**DRK: Blutspenden
am 7. Mai im Kurhaus**



**Rotensol: Wildblumenwiese
für den Friedhof**



**Corona-Verordnung:
Was gilt seit dem 24. April?**



**Jeden Donnerstag von
15 bis 19 Uhr: Corona-
Schnelltests im Kurhaus**

Europatag 2021



und Europawoche vom 3.5.-9.5. in Bad Herrenalb

mit Aktionen und Überraschungen rund um das
Thema Europa

Folgt uns auf Facebook und Instagram

© Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb



bad herrenalb
Du tust mir gut

Amtliche Bekanntmachungen

Jeden Donnerstag von 15 bis 19 Uhr: Corona-Schnelltests im Kurhaus

Immer **donnerstags** werden von **15 Uhr bis 19 Uhr kostenlose Corona-Schnelltests** im Kurhaus angeboten.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass Personen mit COVID-19 typischen Symptomen nicht getestet werden können.

Im Kurhaus gelten die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln.

Wichtig: Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Wo finde ich Infos zur Corona-Krise?

Tagesaktuelle Infos, Verordnungen und Allgemeinverfügungen werden auf der Webseite **www.badherrenalb.de/de/aktuelles/corona/** und auf **www.facebook.com/stadtbadherrenalb** veröffentlicht.

Das Landratsamt Calw veröffentlicht Corona-Infos auf der Webseite **www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Service/Informationen-zum-Coronavirus/** und das Land Baden-Württemberg auf der Webseite **www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/**. **Impftermine** können online auf der Webseite **www.impfterminservice.de** und telefonisch unter der Nummer **116 117** gebucht werden. Bitte beachten Sie, dass Impftermine nur an berechnete Personen vergeben werden. Welche Personengruppen aktuell berechnete sind, erfahren Sie auf der Webseite **www.116117.de**.

Die Rufnummer **116 117** ist außerdem die Nummer des **ärztlichen Bereitschaftsdienstes**. Das **Gesundheitsamt des Landkreises Calw** erreichen Sie telefonisch **Mo. bis Do. von 8 Uhr bis 16 Uhr und Fr. von 8 Uhr bis 13 Uhr** unter der Rufnummer **07051 160-160**.

Wir empfehlen Ihnen, sich **die Links als Lesezeichen zu setzen und die Telefonnummern abzuspeichern**, um schnell darauf zugreifen zu können.

Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bis auf Weiteres ist das Rathaus **nur noch nach vorheriger telefonischer Terminabsprache geöffnet**.

Sie finden die Telefonnummern der Ansprechpartner für Ihre Anliegen online auf **www.badherrenalb.de/de/rathaus/aemter/**.

Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Anliegen zuständig ist oder keinen Internetzugang haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Zentrale unter **07083 5005-0**.



Ortschaftsrat Rotensol



Eine Wildblumenwiese für den Friedhof



Am Anfang stand die Idee eines Rotensoler Bürgers: Eine Fläche auf dem Friedhof soll hergerichtet und zu einer Wildblumenwiese werden.

Am 17.3. wurde die Idee in einer Gemeinschaftsleistung umgesetzt. Neben einigen Mitgliedern des Ortschaftsrats waren die Pfadfinder, die IRUS-Freunde, ein Mitglied des Kirchengemeinderats, ein weiterer Rotensoler Bürger und einige Kinder beteiligt – natürlich coronakonform, zeitversetzt, mit Abstand und Maske (die nur für das Bild abgesetzt wurde).

Nach dem Entfernen von Unkraut und Steinen und der Vorbereitung des Bodens konnte der Wildblumensamen durch Kinderhand verteilt werden – und nach dem Angießen wurde das Gemeinschaftswerk bestaunt.

Es lohnt sich, mit Vorschlägen an den Ortschaftsrat heranzutreten!



Foto: Pexel/E+/Getty Images Plus

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

**Kontaktbeschränkungen**

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundesregelung

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags- und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen

- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereichen dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

**Ausgangsbeschränkungen**

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr**.

Bundesregelung

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.

- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

**Bildung & Betreuung**

- Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

**Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten. Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.



- Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

**Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:

- außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
- Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

**Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:**

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:

- Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen
- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

**Arbeiten**

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

**Geimpfte/genesene Personen**

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**

**Gesundheit & Soziales**

- Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechnik
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalo
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Bundesregelung

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
 - Tragen von medizinischen Masken

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Für „Click&Meet“ ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.



Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ anbieten. „Click&Collect“ sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Dienstleistungen

Körernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Körernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Beerdigungen mit maximal 30 Personen.



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✗ Kinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.



Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 23.04.2021

Nachrichten und Informationen

Europawoche in Bad Herrenalb vom 3. bis zum 9. Mai

Mit zahlreichen Aktionen feiert die Stadt Bad Herrenalb auch in diesem Jahr die Europawoche vom 3. Mai bis zum Europatag am 9. Mai. Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärte, dass man mit den Aktionen daran erinnern möchte, dass „Europa nur als eine von den Bürgerinnen und Bürgern getragene und gestaltete Gemeinschaft funktionieren kann. Und wir möchten in einer Zeit, in der etwas so Selbstverständliches wie Reisen kaum möglich ist, einfach auch ein Stück Europa wieder zu den Menschen bringen.“ Wie schon im letzten Jahr, werden die Bürgerinnen und Bürger bereits im Vorfeld farblich auf die Europawoche eingestimmt. In der Stadt und in den Ortsteilen gibt es Blumenbeete und Blumenkästen in blau und gelb und am Rathaus leuchten die Blumenkästen an den Balkonen in den Europafarben. Während der Europawoche zeigt Herrenalb zudem Flagge und wird an allen städtischen Fahnenmasten die blaue Europaflagge mit den gelben Sternen hissen, gemeinsam mit der Deutschlandfahne und dem Herrenalber Stadtbanner. Patrick Kopitzke, der Verantwortliche für die Organisation der Europawoche, hofft dabei auf die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. „Wir würden uns freuen, wenn die Bürger Bad Herrenalbs mitmachen und sich auch eine Europafahne ins Fenster hängen.“

Eine Mitmachaktion im künstlerischen Bereich wurde bereits angestoßen. Die Stadtverwaltung hatte die ganz jungen Europäer dazu aufgerufen, ihre persönliche Europa-Geschichte zu malen. Die dabei entstandenen Bilder wurden an die Herrenalber Schreibwerkstatt weitergeleitet, die nun zu jedem Bild eine Geschichte schreiben wird. Der Clou: Jedes Kind bekommt seine ganz persönliche Geschichte zurück. Außerdem wird ein Video mit einer Geschichte und einem Bild während der Europawoche auf den Social-Media-Kanälen der Stadt gezeigt. Doch damit

nicht genug: Auf der nächstmöglichen Veranstaltung der beliebten Kleinkunst-Reihe „Von der Rolle“ sollen alle Geschichten vorgelesen und die Bilder in natura präsentiert werden.

Auch eine kulinarische Europareise ist in diesem Jahr wieder möglich. Während der Europawoche bieten zahlreiche gastronomische Betriebe speziell kreierte Gerichte, Eissorten und Weinpakete an, mit denen sich Europa auf leckere Art entdecken lässt, coronakonform natürlich zum Abholen und daheim genießen. Die Bäckerei Nussbaum backt und spendet zudem einen Europakuchen, der in der Europawoche zum Mitnehmen in der Tourist-Info Bad Herrenalb verkauft wird. Den Preis für den Kuchen kann jeder selber bestimmen, denn bei dieser Aktion werden alle Einnahmen der Stiftung EuroNatur gespendet. Auch diese Aktion findet natürlich unter Einhaltung der Corona-Verordnung statt.

Höhepunkt der diesjährigen Europawoche ist das Singen der Europahymne am 9. Mai um 13 Uhr durch Makitaro Arima, den Leiter des Männergesangsvereins Liederkränz Bad Herrenalb. Da Versammlungen zurzeit nicht möglich sind, wird der Auftritt von Makitaro Arima gefilmt und zeitnah auf den Social-Media-Kanälen der Stadt veröffentlicht.

Apropos Social-Media: Es lohnt sich, während der Europawoche regelmäßig die Kanäle der Stadt zu verfolgen, denn sowohl auf Facebook als auch auf Instagram veröffentlicht die Stadt jeden Tag lustige und interessante Fakten zu Europa.



Vorgezogene Redaktionsschlüsse für die Ausgaben Nr. 19/21, 21/22 und 22/21

Für die Amtsblätter Nr. 19/21, 21/22 und 22/21 gelten aufgrund der Feiertage Christi Himmelfahrt und Pfingsten vorgezogene Redaktionsschlüsse:

- 19. KW: Erscheinungstag: Mittwoch, 12.05., Redaktionsschluss: Freitag, 07.05., 10 Uhr
- 21. KW: Erscheinungstag: Donnerstag, 27.05., Redaktionsschluss: Freitag, 21.05., 10 Uhr
- 22. KW: Erscheinungstag: Mittwoch, 02.06., Redaktionsschluss: Freitag, 28.05., 10 Uhr

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Einsendung Ihrer Beiträge.

Siebertäler Therme Bad Herrenalb



Telefon: 07083/9259-0
www.siebertaertherme.de

Projektgruppe Therme kündigt ersten Entwurf für Ende Mai an

Einen Projektentwurf zur Neugestaltung und Sanierung der Siebertäler Therme hat die Projektgruppe Therme für Ende Mai angekündigt. Beauftragt mit der Ausarbeitung wurde ein Fachplanungsbüro, welches über umfangreiche Erfahrung im Bäderbereich verfügt. Der Entwurf bildet die Basis für den Förderantrag, den die Stadtverwaltung bis spätestens Ende September bei den zuständigen Ministerien einreichen muss. Der Gemeinderat wird in der Juni-Sitzung über die Details des Projektentwurfes informiert. Dem Entwurf vorausgegangen waren zahlreiche Arbeitstreffen der Projektgruppe sowie Ortsbegehungen mit mehreren Architekturbüros, in denen das Sanierungsvorhaben unter Berücksichtigung unterschiedlichster Konzepte und Vorschläge analysiert wurde.

Die Projektgruppe hatte Anfang Februar dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen und damit einen Beschluss des Gemeinderates vom November 2020 umgesetzt. In der Sitzung wurde „die Sanierung und Ertüchtigung der Siebertäler Therme bis zu einer Höhe von 9,5 Mio. Euro“ beschlossen und außerdem die Stadtwerke mit der „Erarbeitung eines Sanierungs- und Ertüchtigungskonzeptes in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Bad Herrenalb“ beauftragt.

Öffnungszeiten

Siebertäler Therme geschlossen

Unser Bade-, Sauna- und Wellnessbereich, der Thermen Bade-Shop sowie das Thembistro sind weiterhin geschlossen.



Siebertäler Therme

Foto: Siebertäler Therme

Unser **Online-Shop** steht Ihnen weiterhin zur Verfügung und Gutscheine können postalisch erworben werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail an siebertaertherme@stw-badherrenalb.de an uns wenden.

Über Änderungen zur derzeitigen Situation halten wir Sie über unsere Homepage auf dem Laufenden.

Oder besucht uns auf unserer Facebook-Seite:

www.facebook.com/Mineraltherme

Bleiben Sie gesund, Ihr Team der Siebertäler Therme

GeschenkGutscheine zum Mutter- und Vatertag

Muttertag ist am 9. Mai und Vatertag am 13. Mai

Wissen Sie schon, was Sie Ihrer Mutter oder Ihrem Vater schenken möchten? Wie wäre es mit einem **Siebertäler-Therme-Geschenkgutschein!**

Unser Tipp: Stöbern Sie völlig entspannt und ganz ohne Hektik in unserem Online-Shop (www.siebertaertherme.de) und lassen sich von unserem Angebot inspirieren.

So können Sie den perfekten Gutschein für Ihre Lieben zusammenstellen.

Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail an siebertaertherme@stw-badherrenalb.de an uns wenden.



Geschenk-Gutscheine

Grafik: Siebertäler Therme/S. Schmidt

Weltgesundheitstag

Gemeinsame Aktion mit dem Heilbäderverband Baden-Württemberg e.V.

Am 28. April 2021 haben wir uns bei der Posting-Aktion vom Heilbäderverband beteiligt, um gemeinsam auf die prekäre Lage in unseren Mineral- und Thermalbädern hinzuweisen.

Hierbei war der Ansatz, die gesundheitsfördernde Wirkung und den Therapie- und Rehabilitationsbereich in den Vordergrund zu stellen.

Wir sind da für die Gesundheit und Erholung.

Wir haben die Kompetenz und den Auftrag dafür.

Wie bieten Infrastruktur und Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Wir fordern jetzt finanzielle Unterstützung sowie eine Öffnungsperspektive für unsere Siebertäler Therme.



#baerland_nr1öffnen

Grafik: Siebertäler Therme / S. Schmidt

Kommunale Jugendarbeit

Jugendreferentin Virginia Klumpp
Tel. 9389614, E-Mail vk.jugendreferentin@gmail.com

Jugendtreff
Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)
Dienstag für 7-11-Jährige von 14 - 16 Uhr
(Ansprechperson Virginia Klumpp)
Freitag ab 7 Jahren von 15 - 18 Uhr
(Ansprechperson Simone Wacker, Tel. 51945)

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Jugendraum nicht automatisch zu den genannten Zeiten geöffnet. Bitte die Öffnungszeiten telefonisch bei Frau Klumpp oder Frau Wacker nachfragen.

Sonstige Informationen

Elterngeld und Elternzeit, das sollten sie wissen

Zoom-Vortrag kostenlos
Verbindliche Anmeldung mit E-Mail-Adresse
Mittwoch, 19.5.2021, um 18.30 Uhr
als Zoom-Vortrag

Informationen für schwangere Frauen und werdende Väter zu sozial- und familienrechtlichen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt. Wir informieren über die Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld und andere staatliche Leistungen.

Lothar Frey, Dipl.Soz.arb., pro familia Pforzheim
pro familia Beratungsstelle, Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim

Die TelefonSeelsorge in Pforzheim sucht ehrenamtliche Mitarbeitende

Wiewichtig die Arbeit der ehrenamtlichen Telefonseelsorger*innen für die psychosoziale Versorgung ist, erweist sich in der Corona-Krise. Rund um die Uhr ist die TelefonSeelsorge für Menschen in Krisen und mit seelischen Belastungen erreichbar um sie im Gespräch durch Zuhören zu entlasten. Dafür bekommt die TelefonSeelsorge derzeit viel Anerkennung. Rund 80 ehrenamtliche Seelsorger*innen arbeiten in der TelefonSeelsorge Nordschwarzwald, die in Pforzheim ihre Dienststelle hat. Diesen Mitarbeitendenstamm wollen wir aufrecht erhalten. Wir bieten jedes Jahr einen 14-monatigen Ausbildungskurs an, für den Sie sich jetzt bewerben können. Der Kurs beginnt im Oktober. Die TelefonSeelsorge bietet im Moment die Informationen über das Internet www.telefonseelsorge-nsw.de für Interessierte an der Ausbildung an. Nehmen Sie bitte auch Kontakt mit der Geschäftsstelle der TelefonSeelsorge auf, unter der Telefonnummer: 07231/102822.

Aus dem Ortschaftsrat



Ortschaftsrat Rotensol



Ortschaftsrat Rotensol - Verwaltungsstelle
Mönchstraße 45 Tel. 07083 2472

Vorläufiges Kurzprotokoll zur öffentlichen Sitzung am 13.4.2021

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Das Gremium ist beschlussfähig.

1. Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 16.3.21 wird ohne Gegenstimmen verabschiedet.

Fortsetzung auf Seite 8



NOTDIENSTE

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **www.docdirekt.de**.

Feuerwehr und Rettungsdienst:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-160
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:	01805 19292-123
Pflegestützpunkt Landkreis Calw:	07051 160329
Giftnotruf:	0761 19240

Tierärztlicher Notfalldienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**
UNA Tierrettungsdienst 24 h Notruf: **0180-55 952 952** (14ct/min)

Stadtwerke Bad Herrenalb

Störungsnummer Strom	07083 9248444
Störungsnummer Wasser	07083 9248445

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0621 / 38 000 807** vermittelt.

Notdienst der Apotheken

Ansage der dienstbereiten Apotheken in der Umgebung unter 01805-002963

Donnerstag, 29.04.2021:

Vita-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 37 49 45
Zehntwiesenstr. 70, 76275 Ettlingen

Freitag, 30.04.2021:

Sonnen-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 3 54 96 80
Am Lindscharren 4, 76275 Ettlingen

Samstag, 01.05.2021:

Schwarzwald-Apotheke Reichenbach Tel.: 07243 - 6 17 89
Kronenstr. 3, 76337 Waldbrunn (Reichenbach)

Sonntag, 02.05.2021:

Goethe Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 71 94 40
Schleinkofer Str. 2 A, 76275 Ettlingen

Montag, 03.05.2021:

Erbrprinz-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 21 33
Mühlenstr. 27, 76275 Ettlingen

Dienstag, 04.05.2021:

Apotheke Böhlinger Königsbach Tel.: 07232 - 3 00 10
Brettener Str. 2, 75203 Königsbach-Stein (Königsbach)

Mittwoch, 05.05.2021:

Sibylla-Apotheke Ettlingen Tel.: 07243 - 1 26 60
Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

Donnerstag, 06.05.2021:

Apotheke am Stadtgarten Ettlingen Tel.: 07243 - 1 74 11
Thiebauthstr. 6, 76275 Ettlingen

Aus dem deutschen Festnetz kostenlos: 0800 0022 833

Vom Handy: 22 8 33 (max. 69 ct/min)

Im Internet: www.aponet.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister
Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionelles: Herr Siebje,
Tel. 07083 5005-23,
E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@
nussbaum-medien.de,
Telefon: 07225 9747-0



BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONISTATION DES KRANKENPFLEGE-VEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

TAGESPFLEGE

An der Alb 14, Tel. 07083 2195, Fax 07083 5475, Pflegenotruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,

www.diakonie-nordschwarzwald.de,

db-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

NACHBARSCHAFTSHILFE BAD HERRENALB / DOBEL

75335 Dobel, Friedenstr. 22, Tel. 07083 / 51533

Sie erreichen die Einsatzleitung, Frau Kirsten Kastner Dienstag bis Freitag von 9 - 12 Uhr

kirsten.kastner@elkw.de

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.30 bis 15.00 Uhr, freitags 10.00 bis 11.00 Uhr; den Berechtigungsausweis beantragen Sie im Sozialamt

ARBEITER SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350

häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport, stationäre Pflege

24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 - 123

Tel. 51714, Fax: 924086, bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747

Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85

Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E.V.

Senioren-Begegnungsstätte im „Alten Kurbad“, Rathausplatz 7/2

Beratung, Information, Auskunft – telefonischer Kontakt: 07083

3554 (Ursula Krämer) und 07083 9389604/05/06 (Büro)

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

AA-MEETING - ANONYME ALKOHOLIKER

jeden Dienstag, 19.30 Uhr, ev. Gemeindehaus, Im Kloster 39, Eingang Untergeschoss

PRO FAMILIA, AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel. 07231 607586-0

LANDRATSAMT CALW - GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42-46, Tel. 07051 160931

PSYCHOSOZIALES BERATUNGS- UND BEHANDLUNGS-ZENTRUM CALW

Bahnhofstr. 31, Tel. 07051 93616, Fax 07051 936188

DEUTSCHE RENTVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Einmal im Monat in der Seniorenbegegnungsstätte

Terminvereinbarung unter 07441 860500 dringend erforderlich.

VdK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung einmal im Monat im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Terminvereinbarung unter 07084-5929648 dringend erforderlich (Herr Dr. Käfer)

DRK-KREISVERBAND CALW E.V.

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Seniorenreisen, Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Telefon: 07051 7009-140 (141)

E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de, vejsada@drk-kv-calw.de

Fortsetzung von Seite 7

2. Fragen der Bürger

- Es wurde nach der Möglichkeit gefragt, auf dem künftigen Kindergarten Gelände ein offenes WLAN einzurichten. Die Anfrage wurde an die Stadt weitergeleitet.
- Es wurde beobachtet, dass Autofahrer/innen den Waldweg zwischen Ahornstraße/Seerosenteich und der Schielbergerstraße widerrechtlich befahren. Die Beobachtung wurde an das Ordnungsamt weitergeleitet.
- In der Teichfolie des Seerosenteichs wurde ein Loch festgestellt.

3. Bekanntgaben

- Die Gießkannenwagen für den Friedhof wurden genehmigt und werden bestellt, sobald der Haushalt genehmigt sein wird.
- Der Stromkasten in der Gartenstraße wurde fertig bemalt (mit einem Hirsch-Motiv). Der OR dankt dem privaten Spender.
- Die Wurzeln der gefälltten Bäume vor dem Sportheim wurden entfernt, die Fläche wurde mit Muttererde befüllt. Mit dem Bauhof wird ein Termin wegen der Bepflanzung abgesprochen.

4. Veranstaltungen 2021

- Die Corona-Pandemie macht öffentliche Veranstaltungen bis auf Weiteres unmöglich. Veranstaltungen können, wenn überhaupt, nur kurzfristig geplant werden.

5. Verschiedenes

- Als nächster Verteilerkasten soll ein Kasten in der Hauptdurchgangsstraße bemalt werden (mit dem Fuchsmotiv).

6. Fragen und Anregungen aus dem Gremium

- Es wird angeregt, an verschiedenen Bänken am Wiesenweg bzw. den Plattenwegen Mülleimer aufzustellen.
- Es wird auf eine erhebliche Verunreinigung durch Pferdekot auf dem Waldwegen hingewiesen, besonders rund um den Reiterhof
- Es wird nach dem Stand der Erschließung der Enzstraße gefragt, ebenso nach dem Bebauungsplan Südliche Bergstraße.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Friedhofstoilette nicht ordnungsgemäß angeschlossen sei.
- Es wird nach neuen Erkenntnissen zum Mobilfunk gefragt.
- Es wird nach der Möglichkeit gefragt, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der K4331 Richtung Rotensol auf die Ausfahrt vom Reiterhof vorzuverlagern.

Sven Feuchter, Ortsvorsteher

P. Müller, Protokollführer

Landratsamt Calw

Bundeseinheitliche Notbremse greift auch im Kreis Calw

Schulen und Kindergärten seit Montag wieder geschlossen

Mit Blick auf die Inzidenzentwicklung bleiben im Landkreis Calw Schulen und Kindergärten ab Montag, den 26. April 2021 geschlossen. Damit werden die beschlossenen Regelungen des Bundes für Landkreise mit einer 7-Tage-Inzidenz über 165 umgesetzt.

Für die Schulen im Landkreis bedeutet dies erneuten Fernunterricht. Der seit dem 19. April stattfindende Präsenzbetrieb in den Schulen muss am Montag eingestellt und zum Fernunterricht umgewidmet werden. Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen nur noch Notbetreuung anbieten. Die Untersagung von Präsenzangeboten gilt nicht für die in der bisherigen Corona-Verordnung genannten Abschlussklassen bzw. Einrichtungen. Auch die Abschlussprüfungen finden statt.

Landrat Helmut Riegger zeigt sich mit Blick auf die steigenden Zahlen besorgt: „Der Anstieg der Infektionszahlen stellt uns aktuell leider vor große Herausforderungen. Vor allem die steigen-

de Anzahl von Intensivpatientinnen und -patienten fordert eine schnelle Umsetzung aller möglichen Maßnahmen. Schulschließungen, verschärfte Kontaktbeschränkungen sowie Ausgangsbeschränkungen zwischen 22 Uhr und 5 Uhr werden ab dem 24. April bundeseinheitlich geregelt. Uns ist bewusst, dass die Einschränkungen massiv sind und das schon seit vielen Wochen. An diesen führt aber letztlich kein Weg vorbei“, erklärt der Landrat. Die Regelung wird aufgehoben, sobald ein Landkreis die 7-Tage-Inzidenz von 165 an fünf Tagen in Folge unterschreitet. Ab sofort werden zur Inzidenzberechnung die Zahlen des Robert-Koch-Instituts (zuvor: Landesgesundheitsamt) verwendet, welche unter folgendem Link abrufbar sind: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Fallzahlen_Archiv.html. Der vollständige Bekanntmachungstext ist auf www.kreis-calw.de/Service-Verwaltung/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/nachzulesen.

Im Mai keine Sprechstunden des Patientenfürsprechers

Im Mai 2021 finden aufgrund der aktuellen Pandemielage keine Sprechstunden des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald statt. Individuelle Beratungsgespräche können aber unter der Telefonnummer 07222 / 9848488 vereinbart werden.

Keine Sprechstunde der IBB-Stelle im Mai 2021

Im Mai findet aufgrund der aktuellen Pandemielage keine Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) statt.

Die nächste Sprechstunde wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitarbeitenden der IBB-Stelle sind telefonisch unter 0172 6157580 oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen. Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeitenden der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Die Leistungen sind kostenfrei.

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss tagt in hybrider Sitzung

Am 3. Mai 2021 tagt der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss des Calwer Kreistags in hybrider Form um 15 Uhr im Kurhaus Bad Liebenzell. Bei dieser Sitzung werden lediglich die Fraktionsvorsitzenden persönlich anwesend sein – alle weiteren Gremiumsmitglieder werden via Videokonferenz zugeschaltet sein. Zunächst wird dem Gremium der Finanzbericht zum ersten Quartal vorgestellt.

Im Anschluss wird der Ausschuss über die Übernahme innerörtlich mitverlegter Backbonestrassen von Städten und Gemeinden entscheiden. Ziel ist es, das landkreisweite Backbone-Netz schnellstmöglich zu realisieren.

Unter Tagesordnungspunkt vier soll über eine Partnerschaft mit dem KSK informiert werden. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, an der öffentlichen Sitzung als Zuhörer im Kurhaus in Bad Liebenzell teilzunehmen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, sich vorab bei der Kreistagsgeschäftsstelle telefonisch oder per Mail anzumelden (Madleen.Kern@kreis-calw.de; Tel.: 07051 160-435). Auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de ist über den Schnellzugriff „Kreistag“ das Bürgerinformationssystem zu finden. Dort können die Tagesordnung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen für die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Wirtschaftsausschusses eingesehen werden.

Kindergärten und Schulen

Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Corona-Selbsttests

Seit vergangener Woche unterziehen sich alle Schüler im Präsenzbetrieb zwei Mal wöchentlich einem Corona-Selbsttest. Obwohl ein solches Vorgehen für alle Beteiligten Neuland ist und dafür einige Unterrichtszeit geopfert werden muss, laufen die Testungen bisher problemlos.

Wir möchten uns deshalb ganz herzlich bei unseren Schülern bedanken, die sich in sehr großer Mehrheit aufgeschlossen darauf einlassen und sich der Bedeutung der Tests für die Pandemiebekämpfung bewusst sind. So könnte eine unbewusst infizierte Person laut Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) 2-4 weitere Menschen anstecken, ohne es zu merken. Wir freuen uns sehr, diese Infektionsketten aufgrund der großen Bereitschaft unserer Schüler nun unterbrechen zu können und somit als Schule auch einen Beitrag zur Eindämmung des Virus zu leisten. Liebe Schüler, ihr seid super!

Kirchliche Mitteilungen

Ökumenischer Gedankenanstoß

Liebe Mitchristen,

endlich ist die Zeit der Selbsttests gekommen. Für ein paar EUROs kriegt man sie in den Geschäften. Die Schulkinder sollen sie regelmäßig anwenden, jetzt ist Nasebohren mal erlaubt. Viele Firmen bieten es den Beschäftigten an, um den Arbeitsschutz zu fördern. Dabei sind die Selbsttests ja kein Patentrezept. Wenn ich mich selbst getestet habe, kann das ja nicht verhindern, dass ich mich irgendwo doch anstecken könnte. Und sollte ich mich angesteckt haben, so ist der Selbsttest keine Medizin, die die Krankheit heilen könnte.

Das wäre auch zu viel verlangt bei einem Selbsttest. Aber so ein Selbsttest klärt auf. So ein Selbsttest legt die Lage offen. Das kann erleichtern oder aber einen Schock der Besinnung auslösen.

Wenn ich mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden die Zehn Gebote behandle, dann lernen wir dabei, dass auch die göttlichen Gebote verschiedene Anwendungen haben können. Eine dieser Anwendungen ist es, die Gebote Gottes wie einen Spiegel zu benutzen, oder eben wie einen Selbsttest.

Also, bei dieser Anwendung geht es nicht darum, ob die Gebote Gottes ein einfaches Patentrezept sind. Es geht bei dieser Anwendung auch nicht darum, ob die Gebote Gottes alle Unsitten einfach aus der Welt schaffen. Doch wenn wir die Gebote Gottes als Spiegel anwenden, dann betrachten wir in diesem hellen Licht uns selbst und unser Verhalten, unsere Sitten und unsere eigenen Unsitten.

Wie bei einem Selbsttest kann uns das aufklären, wo der „Butzen sitzt“, wie der Schwabe sagt. Wie bei einem Selbsttest kann das die Lage offen legen. Das kann mal erleichtern, und das kann ernste Besinnung auslösen. Und dann, ja dann brauchen wir noch etwas anderes als Gebote. Dann brauchen wir Gebete, wo wir uns an unseren Herrn Jesus wenden, der uns seine Güte zuspricht.

Eine gute Woche wünscht Pfarrer Johannes Oesch

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.